



Geschäftsordnung des LSV Albatros Oer Erkenschwick e.V.





Inhaltsverzeichnis

1. **Beginn einer Mitgliedschaft**
 - 1.1 Aufnahme in den Verein

2. Ende einer Mitgliedschaft
 - 2.1 Austritt
 - 2.2 Ausschluss

3. Aufgaben
 - 3.1 Aufgaben des Vorstands
 - 3.2 Aufgaben der Mitglieder

4. Versammlungen
 - 4.1 Mitgliederversammlungen

5. Arbeitsstunden und Dienstleistungen
 - 5.1 Arbeitszeitregelung

6. Verträge
 - 6.1 Pachtvertrag Modellfluggelände

7. Beitragsordnung
 - 7.1 Beitragsordnung

8. Betriebsordnungen
 - 8.1 Platzordnung
 - 8.2 Flugordnung

9. Abzeichen-Ordnung



- 10. Allgemeines
- 10.1 Einzugsermächtigung
- 10.2 Anschrift und Bankverbindung
- 10.3 Verbandszugehörigkeit und Versicherungen
- 10.4 Mitgliedsausweise
- 10.5 Datenschutzerklärung

1. Beginn einer Mitgliedschaft

1.1 Aufnahme in den Verein

Mitglieder des Vereins können alle Personen werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen und die mit Ihrer Unterschrift (Aufnahmeantrag) bestätigen.

Die Wiederaufnahme von Mitgliedern ist möglich.

Bei minderjährigen Antragstellern ist der Aufnahmeantrag und die Bankeinzugsermächtigung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

2. Ende einer Mitgliedschaft

2.1

Der Austritt (Kündigung) aus dem Verein kann nur unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist im laufenden Geschäftsjahr, also bis spätestens zum 30.09. erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss durch die handschriftliche Unterschrift abgezeichnet sein. Das ausscheidende Mitglied behält bis zum Jahresende alle Rechte und Pflichten im Verein.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe und bei Zustimmung beider Parteien kann nach der Austrittserklärung (Kündigung) der sofortige Austritt erfolgen. Sollte das Vereinseigentum verwahren oder benutzen und etwaige Vereinsschlüssel sind an den Vorstand zurückzugeben.

2.2

Ausschluss

Der Vereinsausschluss kann vom Vorstand mit sofortiger Wirkung beschlossen werden, wenn grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinssatzung, gegen die Geschäftsordnung, Platzordnung, Flugordnung oder die Beitragsordnung vorliegen. Ferner bei unkameradschaftlichen



und unsportlichen Verhalten, sowie bei Stiftung von Unfrieden innerhalb des Vereins.

Wird der Vereinsausschluss durch die Vorstandschaft ausgesprochen, muss dieser innerhalb von 4 Wochen in schriftlicher Form dem Betroffenen zugestellt werden. Wird vom Betroffenen innerhalb eines Monats, nach Zustellung des Vereinsausschlusses, kein Einspruch eingereicht, so ist der Ausschluss rechtswirksam. Siehe auch § XX der Vereinssatzung.

3.

Aufgaben

3.1

Aufgaben des Vorstands

Im allgemeinen Vereinsleben ist der Vorstand allen Mitgliedern gegenüber gleichgestellt.

Er besitzt auf Grund seiner Tätigkeit keinerlei Privilegien und verschafft sich und anderen Vereinsmitgliedern keinerlei Vorteile.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

Vorsitzende:

Die Aufgaben der Vorsitzenden sind.

- Die Bewahrung des Vereins vor äußeren und inneren Schäden durch eine vorausschauende und ökonomisch sinnvolle Vereinsführung, sowie die Schaffung aller Voraussetzungen zu jederzeitiger Wahrung der Flugsicherheit.
- Für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs und den Erhalt der Liegenschaften zu sorgen.
- Um den Erhalt und die finanziell gesunde Weiterentwicklung des Vereins zu sorgen.
- Vorschläge und Anregungen der Vereinsmitglieder anzuhören und sich ernsthaft damit auseinander zu setzen.
- Vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliedern entgegenzuwirken. Der Vorstand trägt wesentlich mit an der Verantwortung für ein friedliches Miteinander aller Mitglieder.



- Optimierung der Vereinsarbeit durch Verteilung von Aufgaben
- Planung und Durchführung von Aktivenversammlungen, Veranstaltungen, usw.

Kassierer:

Die Aufgaben des Kassierers sind.

- Termingerechter Ein- und Ausgang aller internen und externen Zahlungen
- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Termingerechter Jahresabschluss
- Regelmäßige Information der Vorstandschaft über die Kassenstände
- Führen der Mitgliederliste
- Neue Mitglieder beim Dachverband anmelden

Schriftführer:

Die Aufgaben des Schriftführers sind.

- Schriftliche Einladungen zu Versammlungen, Sitzungen und sonst. Zusammenkünften
- Führen des allgemeinen Schriftverkehrs in Übereinstimmung mit dem Vorstand
- Führen und Verwalten des Formularwesens
- Führen der Vereinschronik

3.2

Aufgaben der Mitglieder für besondere Aufgaben Jugendleiter, Platzwart, Pressewart, Home-Page-Administrator

Jugendleiter

Er vertritt die Belange der Jugend gegenüber dem Vorstand

Platzwart



Er überwacht und kontrolliert die Pflege des Fluggeländes und des Vereinsheims (Unterstand)

Pressewart

Er versorgt die Presse mit Informationen in Absprache mit der Vorstandschaft

Home-Page-Administrator

Er verwaltet die Home-Page in Abstimmung mit der Vorstandschaft

Veranstaltungsleiter

Organisiert anstehende Veranstaltungen

4. Versammlungen

Die Mitgliederversammlung ist in der Vereinssatzung festgelegt.

4.1 Aktiven-Versammlungen

Aktiven-Versammlungen werden bei Bedarf vom Vorstand angeordnet

5. Arbeitsstunden und Dienstleistungen

5.1 Arbeitsstunden

Alle Aktiven Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Eine feste Anzahl an Arbeitsstunden pro Jahr ist nicht festgelegt, bei Bedarf legt der Vorstand diese Anzahl fest und teilt Sie auf der HV den Mitgliedern mit.

Bei expliziter Anordnung von Arbeitsstunden werden diese vom Vorstand protokolliert.

6. Verträge

6.1 Pachtverträge für das Modellfluggelände „Auf dem Stenacker“ in Recklinghausen

7. Beitragsordnung



- 7.1 Mitgliederbeiträge und Gebühren gem. §xxxx der Vereinssatzung:
Neumitgliedschaften sind nur bei gleichzeitiger Erteilung einer
Einzugsermächtigung und nach dem Lastschriftverfahren möglich.

Aufnahmegebühren:

Jugendliche bis 21 Jahre	60 EUR
Erwachsene	160 EUR

Jahresbeiträge

Jugendliche bis 21 Jahre	60 EUR
Erwachsene ab 21 Jahre	130 EUR
Zweitvereinsmitglieder mit Versicherung	80 EUR
Studenten mit gültigem Studentenausweis	60 EUR
Passive Mitglieder	20 EUR

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

IBAN: DE49 4265 0150 0008 2701 67

BIC: WELADED1REK

8. **Betriebsordnungen**

Präambel

Die Platz- und Flugordnung dient zur Aufrechterhaltung eines sicheren Flugbetriebes auf unserem Modellflugplatz.

Der Modellflugverein LSV Albatros Oer-Erkenschwick legt diese Ordnungen für alle Piloten und Gäste und Besucher rechtsverbindlich fest.

8.1 **Platzordnung**

- 8.11 Das Fluggelände ist nur für Vereinsmitglieder und angemeldete Gastflieger, die vom Vorstand die Erlaubnis zum Fliegen erteilt bekommen haben, frei zu betreten. Gäste und Besucher dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds den Modellflugplatz



betreten. PKWs sind innerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Vor den Parkpfosten) zu parken. Es ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Besucher haben sich im Zuschauerraum (Zwischen Parkfläche und Schutzzaun) aufzuhalten. Hunde sind auf dem Platz an der Leine zu führen; während des Flugbetriebes sind Hunde auf dem Platz nicht erlaubt.

- 8.12 Der Modellflugplatz ist durch Schilder gekennzeichnet. Alle berechtigten Benutzer haben darauf zu achten, dass das Flugfeld während des Flugbetriebes nicht unbefugt betreten wird. Besucher dürfen sich nur zwischen dem Schutzzaun und der Parkfläche aufhalten. Ausgenommen in Begleitung eines Vereinsmitgliedes.
 - 8.13 Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit haben alle Vereinsmitglieder, Gastpiloten und Besucher einzutreten.
- 8.2 Flugordnung

§1 Der Luftverkehrsordnung

Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Alle weiter einzuhaltenden Regelungen sind in der Flugplatzordnung (Siehe Anhang) verfasst.

Darüber hinaus ist auf unserem Vereinsgelände die Drohnenverordnung der Bundesrepublik Deutschland vom 01.04.2017 einzuhalten.

9. Abzeichen-Ordnung (Siehe Anhang)

10. Allgemeines

10.1 Einzugsermächtigung

Alle Mitglieder stimmen gegenüber dem Verein der Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren zu, um Gebühren (Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr, Arbeitsstundenausgleichszahlungen) einzuziehen zu können und erteilen dem Verein hierfür eine Einzugsermächtigung.



10.2 Anschrift und Bankverbindung

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von Anschrift und Bankverbindung unverzüglich dem Kassierer mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds.

10.3 Verbandszugehörigkeit und Versicherungen

Der Verein gehört dem Deutschen Modellflieger Verband an. Die Versicherung wird über den Deutschen Modellfliegerverband geregelt.

10.4 Mitgliedsausweise

Der Verein übernimmt auf Grund der Verbandszugehörigkeit den Mitgliedsausweis des Deutschen Modellflieger-Verbandes, da auf diesem Ausweis auch der Vereinsname zu entnehmen ist.

Zweitmitglieder erhalten ein Beiblatt zur Ausweisung der Vereinsmitgliedschaft.

10.5 Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung des LSV Albatros Oer-Erkenschwick e.V.

Allgemeines

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren Sie über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf unsere Webseiten. Falls Sie über Links auf unseren Seiten auf andere Seiten weitergeleitet werden, informieren Sie sich bitte dort über den jeweiligen Umgang mit Ihren Daten.

Die datenschutzrechtlichen Maßnahmen unterliegen stets technischen Erneuerungen aus diesem Grund bitten wir Sie, sich über unsere Datenschutzmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch Einsichtnahme in unsere Datenschutzerklärung zu informieren.

Automatische Datenerfassung

Aus technischen Gründen werden u.a. folgende Daten, die Ihr Internet-Browser an uns übermittelt, erfasst:

- Browsertyp und -version
- verwendetes Betriebssystem
- Webseite, von der aus Sie uns besuchen (Referrer URL)



- Webseite, die Sie besuchen
- Datum und Uhrzeit Ihres Zugriffs
- Ihre Internet Protokoll (IP)-Adresse.

Diese anonymen Daten werden zu statistischen Zwecken ausgewertet, um unseren Internetauftritt und unsere Angebote optimieren zu können.

Bestandsdaten

Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Mitgliedsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden zur Vertragsabwicklung verwendet. Gegebenenfalls sind wir verpflichtet, Ihre Daten an staatliche oder zwischenstaatliche Stellen weiter zu geben, sofern wir dazu aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen bzw. Bestimmungen verpflichtet sind (z.B. bei Verfolgung von Straftaten).

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über Bestandsdaten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

Nutzungsdaten

Ihre personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme der Mitgliedschaft zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zur Vertragsabwicklung verwendet. Unter Nutzungsdaten fallen insbesondere die Merkmale zu Ihrer Identifikation, Angaben über Beginn und Ende der Mitgliedschaft.

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über Nutzungsdaten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden der Länder, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

Informationen über Cookies

Es werden teilweise sogenannte Cookies zum Wiedererkennen mehrfacher Nutzung eines Angebots durch denselben Nutzer eingesetzt. Cookies sind kleine Textdateien, die Ihr Internet-Browser auf Ihrem Rechner ablegt und speichert. Wenn Sie unsere Seite erneut aufrufen, geben diese Cookies Informationen ab, um Sie automatisch wiederzuerkennen.

Das Speichern von Cookies auf Ihrer Festplatte können Sie verhindern, indem Sie in Ihren Browser-Einstellungen „keine Cookies akzeptieren“ wählen. Dies kann aber eine Funktionseinschränkung unserer Angebote zur Folge haben.

Auskunft/Rechte

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person oder zu Ihrem Pseudonym gespeicherten Daten erteilt. Die Auskunft kann Ihnen auf Wunsch auch elektronisch erteilt werden. Bitte wenden Sie sich zur Auskunftserteilung an: Vorstand des LSV Albatros Oer-Erkenschwick e.V., vertreten durch Johannes Nawrath, Alte Ziegelei 1, 44536 Lünen,

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.



E-Mail: vorstand@lvalbatros.de. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, Ihr Einverständnis jederzeit zu widerrufen. Den Widerruf können Sie schriftlich an die oben genannte Anschrift schicken (gern auch per E-Mail).

Stand 07.06.2018

Schriftführer
[Handwritten signature]

2. Vorsitzender

[Handwritten signature]

1. Vorsitzender

[Handwritten signature]